

Auer Tageblatt

Verfassungen nehmen die Rechte
und die Anordnungen der Reichsämter
entgegen. — Erscheint wöchentlich.
Jahrespreis — Anschlag Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher: Dr. Heinrich Politz
Verleger: Dr. Heinrich Politz
Redaktion: Dr. Heinrich Politz
Druck: Dr. Heinrich Politz
Anschlags-Nr. 53

Telegramme: Cogeblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1940

Nr. 195

Sonntag, den 22. August 1926

21. Jahrgang

Der Religionsstreit in Mexiko.

Neue Zusammenstöße. — Auswanderung von Ordensangehörigen.

Mexiko, 20. Aug. Infolge politischer Auseinandersetzungen kam es gestern in Mexiko zu einer Schlichtung zwischen mehreren Kongressmitgliedern. Eine Person, ein gewisser Oberst Garcia, wurde getötet, zwei Abgeordnete und ein Zeitungsverkäufer schwer verletzt. Der frühere Gouverneur Garibó erhielt einen Schutz ins Gesicht. Da die Schlichtung auf offener Straße und in belebter Gegend am Nachmittag erfolgte, bemächtigte sich der Passanten eine Panik.

Präsident Calles hat auf das Schreiben des mexikanischen Episkopats, in dem die vorläufige Aufhebung der Religionsbeträge bis zu einer Entscheidung durch den mexikanischen Kongress vorgeschlagen worden war, nunmehr eine Antwort erteilt. Calles

erklärte, die Aufhebung der Beträge durch ihn sei nicht möglich, da er die Verfassung nicht ändern könne. Auf Grund seiner politischen Anschauungen könne er zudem dem Kongress einen Antrag betreffend Änderung der Religionsgesetzgebung nicht einbringen. Die vom mexikanischen Klerus geforderten Freiheiten seien im übrigen von der Verfassung garantiert.

Wie „Journal“ aus Madrid meldet, sind an Bord des Schiffes „Sarratzen“ gestern in Cadix eine Anzahl Angehöriger verschiedener mexikanischer religiöser Organisationen eingetroffen, die aus Mexiko geflüchtet sind, und die sich nach Vigo, Barcelona, Saragossa und anderen spanischen Provinzen begeben wollen.

Erklärungen Dr. Külz' zur Ablehnung des Volksbegehrens.

Berlin, 20. Aug. In der Freitagabendausgabe des „Berliner Tageblattes“ veröffentlicht Reichsinnenminister Dr. Külz einen Artikel, in dem er u. a. folgendes ausführt:

Der Antrag des Sparerbundes und des Hypothekengläubiger- und Sparerschutzbundes auf Volksbegehren über höhere Aufwertung der öffentlichen Anleihen, Hypotheken usw. habe aus zwingenden gesetzlichen Gründen abgelehnt werden müssen. Inhalt und Zweck des Haushaltes sei, die Ausgaben und Einnahmen des Reiches auf der Grundlage einer geordneten Finanzwirtschaft im Gleichgewicht zu erhalten. Durch Annahme des dem beantragten Volksbegehren zugrunde liegenden Gesetzes würde sowohl die Ordnung der Finanzwirtschaft durch den Haushaltsplan wie das Gleichgewicht des Haushaltes vernichtet werden. Wenn bereits ein Volksbegehren über Ermäßigung irgend einer kleinen Steuer wegen der unmittelbaren Wirkung auf das Budget und wegen der Reinheit der Abstimmung trübenden eigenen finanziellen Interesses der Abstimmenden unzulässig sei, so könne eine solche unmittelbare Vernichtung des Haushaltsplanes auf dem Wege des Volksbegehrens nicht als zulässig erachtet werden, nur deshalb, weil die formelle Einlegung der Mittel unter den Ausgaben nicht beantragt sei, während doch tatsächlich die zusätzlichen Ausgaben für den Haushaltsplan gesetzlich und ausweislich vorgeschrieben würden. Ein Gesetz, das die gesamte finanzielle Grundlage des Haushaltsplanes materiell verändere, sei inhaltlich zweifellos ein Gesetz über den Haushaltsplan und deswegen dem Volksbegehren der beantragten Art verfassungsmäßig entzogen. Art und Maß der Aufwertung seien letzten Endes keine Rechtsfragen, sondern eine Frage der staatswirtschaftlichen Möglichkeiten. Wenn man eine die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigende Aufwertung gesetzlich einführen wollte, so würde man den Dörfen der Inflation nicht nur nicht helfen, sondern würde durch Vernichtung unserer Wirtschaft und durch neue Inflation sie und das ganze Volk wirtschaftlich endgültig zerrütten.

Abreise einer russischen Delegation nach Berlin.

Moskau, 21. Aug. Eine Delegation des Zentralgewerkschaftsrates der Sowjetunion ist heute zur Teilnahme an der Tagung des englisch-russischen Komitees nach Berlin abgereist.

Vernichtung des Blaibuches über Mißhandlungen von deutschen Eingeborenen.

Berlin, 20. Aug. Wie die „Vossische Zeitung“ aus dem Haag meldet, teilen südafrikanische Blätter aus Windhof mit, daß die gesetzgebende Versammlung des südafrikanischen Territoriums (ehemals Deutsch-Südwestafrika) einen Antrag des Abg. Stauch angenommen hat, wonach das britische Blaibuch über Mißhandlungen von deutschen Eingeborenen, das 1918 erschien, in allen Archiven und öffentlichen Büchereien zu vernichten sei, da das Buch zur Kriegspropaganda gehöre. Die Annahme des Antrages erfolgte einstimmig.

Revision im Volksoffer-Prozess.

Da die Angeklagten Weikner und Böcker von ihrem Rechtsmittel der Revision Gebrauch gemacht haben, so wird, wie die Blätter melden, der Volksoffer-Prozess wahrscheinlich nunmehr in dritter Instanz den zuständigen Straßengerichten des Reichsgerichts beschäftigt.

Das Verfahren gegen Justizrat Claß.

Wie eine Korrespondenz erfährt, ist die Voruntersuchung gegen Justizrat Claß wegen Hochverrats abgeschlossen und die Akten sind der Reichsanwaltschaft zur Prüfung und Beschlussfassung zugeleitet worden. Ursprünglich lief das Verfahren unter dem Akronym „Claß und Genossen“, und zwar erstreckten sich die Ermittlungen auch auf Major a. D. von Sodenstern, Oberst a. D. von Lutz und Oberst a. D. Knauer. Im Verlaufe des Verfahrens wurden die Ermittlungen aber gegen alle Beteiligten, mit Ausnahme von Justizrat Claß, eingestellt.

Reichskanzler Dr. Marx in Breslau.

Breslau, 20. Aug. Gestern Abend um 9.20 Uhr traf mit dem Fahrplanmäßigen Berliner D-Zug Reichskanzler Dr. Marx in Breslau zur Teilnahme am Deutschen Katholikentag ein. In seiner Begleitung befanden sich der badische Staatspräsident Trunk und der Zentrumsabgeordnete Herold.

Verbot der Zeitschrift Stahlhelm.

Berlin, 20. Aug. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der Oberpräsident der Provinz Sachsen das Erscheinen der Zeitschrift „Der Stahlhelm“ auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Republikerschutzes auf die Dauer von sechs Wochen verboten.

Verbot der Greiffenberger Nachrichten.

Breslau, 20. Aug. Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat die in Löwenberg in Schlesien erscheinenden Greiffenberger Nachrichten auf Grund des § 21 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 585 (Herabwürdigung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform Preußens durch Beschimpfung von Mitgliedern der republikanischen Regierung Preußens) auf die Dauer von drei Wochen und zwar vom Donnerstag, den 19. August bis Mittwoch, den 8. September einschließend verboten.

Von der Genfer Kommission für Militärfragen.

Genf, 20. Aug. Die Kommission für Militärfragen der vorbereitenden Kommission für die Abrüstungskonferenz hat die Beratung ihres Gutachtens über die in Aussicht genommene Übereinkunft über die Verdrängung der Rüstungen abgeschlossen. Ferner erörterte die Kommission die Aufnahme einer Bestimmung in die künftige Übereinkunft, wonach jedem Staate das Recht erteilt werden sollte, gegen jede Signatarmacht Klage zu führen, wenn diese die Übereinkunft nicht genau durchführte, sowie die Ausgestaltung des Beweisverfahrens für derartige Klagen. Nach eingehender Beratung konnte jedoch darüber keine Einstimmigkeit erzielt werden. Aus der Aussprache geht hervor, daß Frankreich, Finnland, Belgien, die kleine Entente, Polen und Bulgarien für die Einführung von Kontrollmaßnahmen sind. Die Minderheit der Kommission, darunter auch die Delegierten mehrerer Großmächte, sprach sich gemäß der Stellungnahme ihrer Regierungen gegen die Überwachung ihrer Rüstungen aus und stellte sich auf den Standpunkt, daß es selbst in technischer Hinsicht unmöglich sei, den Überwachungsdiens zu organisieren, den sie als „internationalen Generalstaat“ geschlossen bezeichnete.

Frankreich und die Tangerfrage.

Die Wünsche Spaniens in Nordafrika rufen in Frankreich lebhaften Protest hervor. Wir bringen nachstehend die Ausführungen eines französischen Blattes, die den Unwillen recht deutlich erkennen lassen.

Tanger, um dessen Besitz im Laufe der Jahrhunderte die Völker des Mittelmeeres von den Römern unter Kaiser Claudius über die Portugiesen im 15. Jahrhundert, die Spanier, Engländer und Franzosen bis ins 20. Jahrhundert gekämpft hatten, wird wieder einmal der Grund diplomatischer Verhandlungen sein. Es will es der spanische Diktator Primo de Rivera.

Kaum daß er mit Hilfe der französischen Truppen in Chechauen eingesetzt ist, aus dem er sich vor zwei Jahren unter dem Verlust von 20 000 Mann hatte zurückziehen müssen, kaum auch — und dies ist wohl der ausschlaggebende Faktor — daß er den Freundschaftspakt mit dem muslimischen Italien abgeschlossen hat, erhebt der spanische Diktator die Stimme, um durch die Forderung des internationalen Freihafens Tanger ein Problem aufzurollen, das die Diplomaten der Welt in den Jahren 1904 und 1905, die größten Schwierigkeiten hatten beizulegen.

Die gesamte französische Presse äußert sich in der abfälligen Weise über diesen „Theatercoup“, hinter dem man die Hand Italiens vermutet. Man betont in Paris insbesondere, daß Tanger einem internationalen Regime unterworfen sei, und daß dieses Regime von Frankreich als endgültig betrachtet werde. Ohne Zweifel, meint z. B. der „Petit Parisien“, hat sich Primo de Rivera wohl gehütet, bei dem jüngsten Aufenthalt in Paris von dieser seiner Absicht etwas laut werden zu lassen. Heute, kaum eine Woche nach dem Abschluß des Freundschaftspaktes mit Italien . . .

Wie begründet nun Primo de Rivera seine Forderung? In einem Interview, das er der spanischen Zeitung „ABC“ gewährte, heißt es folgendermaßen:

„Spanien ist überzeugt, daß es ungerecht und zugleich ein Irrtum war, Tanger und den Landstreifen nördlich davon von dem spanischen Protektorat in Marokko auszuschließen, erklärte der General. Er betrachtet dies als einen Mangel an Vertrauen in den Wert seiner Verwaltung und seiner Ehrlichkeit. Nach einer 15jährigen Anstrengung in Marokko, wo wir 40 000 Menschen und über 500 Millionen Pesetas geopfert haben und in Anbetracht dessen, daß wir während des Krieges unter dem Druck des Neutralitätsregimes sehr geschindert waren, wenn unser Wunsch, Tanger unserem Protektorat anzugliedern, nicht erfüllt werden sollte, so werden wir uns fragen müssen, ob es sich tatsächlich lohnt, jedes Jahr einige 200 Millionen Pesetas verwenden zu sollen für die Aufrechterhaltung einer Zone um Tanger, die ja doch immer der Ausgangspunkt neuer Intrigen sein wird, und obendrein den marokkanischen Stämmen die leichte Möglichkeit bietet, sich mit Waffen zu versehen. Die ganze Welt wird nie was Tanger anbelangt beruhigt sein, solange nicht die Verwaltung dieser Stadt, der Bucht und der Besitzungen Spanien anvertraut sind.“

Ob diese angeführten Gründe, die übrigens wohl von den wenigsten interessierten Mächten geteilt werden, diesen Staaten als zwingend genug vorkommen, und das Statut von Tanger einer Revision zu unterziehen oder Stadt und Gebiet einfach den Spaniern zu überlassen, möchten wir dahingestellt sein lassen.

Die Forderung des spanischen Machthabers läßt jedenfalls klar erkennen, daß der mit Italien abgeschlossene Pakt geheime Klauseln enthält, die geeignet scheinen, dem noch vor kurzem lendenlähmen Vorherrscher auf der Pyrenäenhalbinsel, in beunruhigender Weise das Rückgrat zu stärken. Da aber Frankreich zur Zeit 47 Prozent des Import- und 65 Prozent des Exporthandels von Tanger in Händen hat, und andererseits England in der Inbesitznahme Tangers durch Spanien eine Gefährdung seines Mittelmeerhandels und zuletzt seines Indienstweges erblickt, so dürfte das Verlangen Primos einstweilen ein frommer Wunsch bleiben.

Eine spanische Erklärung in der Tangerfrage.

Madrid, 20. Aug. Angesichts der gegenwärtig in Tanger herrschenden gespannten Lage erklärt eine offizielle Verlautbarung, da diese Schwierigkeiten mit der Wiederaufnahme der Tangerfrage auf dem Gebiete der internationalen Politik zusammenfielen, müsse man vermeiden, daß gewisse mißtrauische Köpfe glauben könnten, Spanien habe die in Tanger herrschende Unruhe hervorgerufen, um die Unwirksamkeit des Tangerstatutes und die Notwendigkeit einer Änderung des dortigen Regimes zu zeigen.

anabend
gänze
sauberst.
Preisen.
ügel

CE AU
EUR“
des
eiz).

atate.